

zu folgen. Aber diese Schwierigkeiten sollten nicht als Alibi herhalten, über das Anliegen dieser „Quaestio“ hinwegzugehen. Man sollte aber die Diskussionspunkte beachten, die sich aus der Beschäftigung mit dem Band ergeben. So ließe sich u. a. fragen, wie hier Wissenschafts- und Erkenntnistheorie genauer unterschieden und einander zugeordnet sind; ob

nicht der wissenschaftliche Status von Theologie aus deren Inhaltlichkeit bestimmt werden sollte und nicht nur von außen mittels eines generellen Wissenschaftsbegriffs usw. Diese allgemeinen Bemerkungen müssen hier reichen; immerhin scheinen sie uns das Urteil zu rechtfertigen: ein nötiges Buch, das eine nötige Klärung einleitet. *K. H. Neufeld SJ*

ZU DIESEM HEFT

Nach einer Darstellung der Grundthesen und der Entstehung des modernen Atheismus fragt ERNST FEIL nach den Vorwürfen, die dieser Unglaube gegen den Glauben erhebt. Der Verlust alter Gottesvorstellungen bedeute nicht das Ende des Glaubens, sondern lasse sich auch als hoffnungsvolle Chance verstehen. Ernst Feil doziert Theologie an der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Abteilung Dortmund.

JÖRG SPLETT, Philosophieprofessor an der phil.-theol. Hochschule St. Georgen in Frankfurt, skizziert das christliche Menschenbild und untersucht von daher den marxistischen „Humanismus“. Vor der Frage nach dem Sinn und der Würde des Menschen versage der Marxismus grundsätzlich, und deswegen müsse er das Sinnangebot von Christentum und Religion mundtot machen. Der Artikel gibt ein Referat auf dem diesjährigen Kongreß „Kirche in Not“ in Königstein wieder. Er wird auch in der Gesamtveröffentlichung des Kongresses erscheinen.

Im Hinblick auf die geplante rechtliche Regelung der freiwilligen Sterilisation entwickelt FRANZ BÖCKLE, Professor für Moralthologie an der Universität Bonn, die Prinzipien der katholischen Morallehre. Eine Sterilisation als Ultima ratio einer allgemein indizierten Konzeptionsregelung müsse nach der entsprechenden Haltung zur Enzyklika „*Humanae vitae*“ beurteilt werden.

Auf der Tagesordnung der Herbstvollversammlung der Synode steht die zweite Lesung der Vorlage „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“, die die ursprünglich getrennten Texte „Taufpastoral“, „Firmpastoral“ und „Buße und Bußsakrament“ vereinigt. ROMAN BLEISTEIN sieht die Bedeutung dieser Vorlage darin, daß sie Taufe, Eucharistie und Firmung als Sakramente der Eingliederung betont und den Zusammenhang mit der Kirche hervorhebt. Die Funktion der Sakramente als Deutung und Bestimmung menschlicher Grundsituationen jedoch werde nicht genügend herausgearbeitet.

Von der Metaphysik und der philosophischen Anthropologie her zeigt WALTER BRUGGER, Professor an der Hochschule für Philosophie in München, daß es ein mit der Natur des Menschen ursprünglich gegebenes vorpositives Recht gibt. Dieses Naturrecht dürfe aber nicht als starres, jeder Geschichtlichkeit enthobenes Wesensrecht verstanden werden.